Bekanntmachung Nr. 3 / 2016 des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holst.)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 der Gemeinde Horst (Holst.) für das Gebiet östlich des Fiefhusener Weges und des Eichenweges, südlich der Grundstücke Horstheider Weg 69 – 101 sowie nordwestlich der Straße Wiesengrund; hier: öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 9. Dezember 2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 der Gemeinde Horst (Holst.) für das Gebiet östlich des Fiefhusener Weges und des Eichenweges, südlich der Grundstücke Horstheider Weg 69 – 101 sowie nordwestlich der Straße Wiesengrund, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu sowie die zu dieser Planung bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen

vom 14. Januar 2016 bis einschließlich 17. Februar 2016

in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.06, während folgender Zeiten:

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Darüber hinaus ist ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

(Hier bitte den beigefügten Lageplan einfügen.)

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen aus:

- 1. Landschaftsplan der Gemeinde Horst (1992);
- 2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 19 als gesonderter Teil der Begründung
- 3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (B.i.A. Biologen im Arbeitsverbund, November 2015)
- 4. Baugrundgutachten (Geologisches Büro Thomas Voß, 10.04.2014)
- 5. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Übersicht über die umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zu	Informationen dazu finden sich in
Mensch	Abstände zur Wohnbebauung, Erholungsfunk-	1., 2. und 5.
	tion, Lärm, Emissionen durch Landwirtschaft	
Tiere	Faunistische Potenzialanalyse für Amphibien ,	1., 2., 3. und 5.
	Reptilien und Brutvögel, Erfassung von Fleder-	
	mäusen, Verlust von Lebensräumen für Brut	
	und Nahrungssuche, artenschutzrechtliche	
	Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	
Pflanzen	Biotoptypen, Auswirkungen auf Grünland,	1., 2., 3. und 5.
	Baumschulflächen, Ruderalfluren und Gehölz-	
	bestände, gesetzlich geschützte Knicks, Besei-	
	tigung und Entwidmung von Knicks, Vermei-	
	dungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Boden	Bodentypen, Versiegelungen, Vermeidungs-	1., 2., 4. und 5.
	und Kompensationsmaßnahmen	
Wasser	Grundwasser und Oberflächengewässer, , Ent-	1., 2., 4. und 5.
	wässerungskonzept, Auswirkungen auf Grund-	
	wasserhaushalt	
Klima / Luft	Klimaverhältnisse	1. und 2.
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägende Strukturen, Verände-	1., 2. und 5.
	rung des Landschaftsbildes durch geplante Be-	
	bauung, Minimierungsmaßnahmen	
Kulturgüter und	Keine vorhanden, archäologisches Interes-	1., 2., und 5.
Sachgüter	sensgebiet	

Horst (Holstein), den 29. Dezember 2015

Amt Horst-Herzhorn Der Amtsvorsteher gez. Mohrdiek Amtsvorsteher